

Antrag

des/der Sprecher*innenrates

Änderung des § 12 GOSK

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 12 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Die Arbeitskreise und die studentischen Vertreter*innen in den Hochschulgremien können Berichte vorlegen.“

Begründung:

Der Antrag auf Änderung des §10 GOSK beendet die Unterscheidung in Arbeitskreise und Referate. Daher wird auch an dieser Stelle die Streichung der Unterscheidung beantragt.

Eichstätt, den 28. April 2017

Der Sprecher*innenrat

Anlagen:

keine